

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1862)**

Heft 29

PDF erstellt am: **05.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

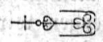
Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

N<sup>o</sup>. 29.



Mittwoch den 9. April.



1862.

## Kann die Staatsgewalt die lebenslängliche Amtsdauer der katholischen Pfarrer in eine periodische umwandeln.

— † Bekanntermassen beabsichtigt die aargauische Staatsgewalt, unter der Leitung des Hrn. Augustin Keller, die katholischen Pfarrer einer zehnjährigen Wiederwahl zu unterwerfen. Bischof und Geistlichkeit haben gegen den dahierigen Gesetzes-Entwurf Einsprache erhoben, und auch die Gemeinden, d. h. das Volk, dürften in den Fall kommen, sich mit dieser hochwichtigen Angelegenheit ernstlich zu beschäftigen. In einer zu Baden gehaltenen geistlichen Konferenz wurde diese Zeitfrage sowohl vom kirchlichen als staatsrechtlichen Gesichtspunkt behandelt, und in der dahierigen gründlichen Erörterung u. A. folgende Grundsätze entwickelt, welche nicht nur im Aargau, sondern in allen Kantonen Beherzigung verdienen.

Der Staat hat die katholische Kirche in ihrem ganzen wesentlichen Bau, Stand und Bestand als eine selbstständige heilige Großgemeinde anerkannt und sie als solche in allen ihren Rechten, Gütern und Personen zu schützen, zu wahren und zu sichern übernommen. \*)

An dieser von Christus auf den Fels, als die Seinige, gebanten Kirche ist im Ganzen und Großen nichts zeitperiodisch, sondern zeitewig.

Nicht ihre Dauer, nicht ihre Zwecke, nicht ihre Lehre, nicht ihr Gottesdienst, nicht ihre Gnadenmittel, nicht deren Früchte, nicht ihre Gebote, nicht ihre Aemter, als Lehramt, Priesteramt, Hirtenamt, nicht die Personen, welche diese Aemter inne haben und die man zusammen mit Einem Worte: Hierarchie — Kirchenregierung — nennt. — Nichts von all dem ist jahr- oder zeitperiodisch: Denn der Herr sprach: „Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an das Ende der Welt.“

Wir bleiben nun, zu unserm nächsten Zwecke, bei dieser Hierarchie stehen und führen kurz die kirchlich bestimmten

\*) Der dahierige Artikel in der Staatsverfassung lautet: „Die katholische Kirche ist gewährleistet.“

Glaubenslehren über dieselbe an. Sie sind folgende der Kirchenversammlung von Trient, — Sitzg. 23.

„In der katholischen Kirche gibt es eine durch göttliche Anordnung eingesetzte Hierarchie, die aus Bischöfen, Priestern und Dienern besteht.“

„Wenn Jemand sagt: die hl. Weihung sei nicht wahrhaft und eigentlich ein Sakrament, von Christus eingesetzt... der sei im Banne.“

„Wenn Jemand sagt: durch die hl. Weihung werde der hl. Geist nicht mitgetheilt... oder durch dieselbige werde kein Charakter eingepägt, oder der, welcher einmal Priester war, könne wieder Laie werden, der sei im Banne.“

Die Anwendung des Gesagten auf unsern Fall ist folgende.

Wenn Alles, womit der katholische Priester als solcher, in Verbindung steht, nicht jahrperiodisch ist, sondern weltendlich; wenn die Hierarchie, deren Glied er ist, durch die hl. Weihung sich in stetiger Fortdauer erhält; wenn das Weihegepräge in seiner Seele unauslöschlich fortwährt; wenn er niemals mehr Laie werden kann, sondern Priester bleibt, so lange er Mensch bleibt; wie! kann die katholische Kirche wollen oder zugeben, daß die kirchliche Sendung ihres Priesters und die Einsetzung in sein erhabenes Seelsorgeramt, welches gerade seinem Priesterleben würdige Richtung, Haltung, Entwicklung und Kräftigung verleiht, zerstückten und zerstückelnden Jahrperioden eines weltlichen Gesetzes — anheim falle? —

Der Geist der katholischen Kirche ist nicht ein Geist der Spaltung, sondern der Einheit in sich und der Einigung nach Außen. Nach Oben durch Christus mit dem Vater, nach Unten durch die Priester mit der, jetzt großen, Heerde der Gläubigen.

Wie nun die nach Oben eine ewig-ewige ist, so soll die nach Unten für jeden einzelnen Seelsorger eine möglichst lange andauernde, eine lebenslängliche, sein, die wenigstens nur mit dem Willen der Kirche aufgegeben werden darf.

Als die Gläubigen der Kirche in den ersten Zeiten schon festgeordnete besondere Kirchengemeinden bildeten, ordneten sie

an, daß jeder Priester an derjenigen Kirche, an welcher oder für welche er geweiht worden, lebenslänglich seine Dienste thun mußte. Das war ihre feststehende Regel, mit sehr seltener Ausnahme. Sie lehnte sich vielleicht an den Auftrag des göttlichen Meisters an seine Jünger: „Bleibet in demselben Hause und esset und trinket, was sie haben: denn der Arbeiter ist seines Lohnes werth. — Luk. 10, 7.“

Der Staat Argan hat mit der katholischen Kirche wohl auch den Geist derselben gewährleistet, welcher Hirten und Herde lebenslänglich verbunden wissen will, gleichsam in demselbigen Hause, in derselbigen Gemeinde, wo er dann als Lohn seiner Arbeit seinen Lebensunterhalt erhält und zwar für seine Lebenszeit.

Das eben gesagte ist durch eine fortwährende Übung der katholischen Kirche in ihrem ganzen örtlichen Umfange und in einer Zeitdauer, welche zahllose Reiche und Staaten und Regierungen als veraltet erliegen sah, zu einem festen und bleibenden Bestande und wesentlichen Rechte der Kirche erwachsen.

Dieses, mit der Kirche, unter die Gewährleistung des Staates aufgenommen, bildet für jede nicht bloß willkürliche, sondern rechtliche Gewalt ein unantastbares Gut und Heiligthum.

Wir erlauben uns zum Beweise des Gesagten einige kurze Stellen des Kirchenrechts anzuführen.

„Die Pfarrer stehen immer in einem Subordinations-Verhältnisse zum Diözesanbischöfe, obgleich ihre Amtsgewalt über die ihrer geistlichen Obfsorge anvertrauten Gemeinden ihnen für beständig und nicht bloß auf Ruf und Wider-Ruf übertragen ist.“ — Lexikon des R. Rechts von Dr. Andr. Müller, 4. Band, p. 304.

„Die Erfordernisse eines Benefiziums sind: daß es: a. mit einem Kirchenamte verbunden; b. perpetuirlich sei.“ 1. Bd., p. 127.

„Kirchenamt ist das einem Geistlichen von der rechtmäßigen kirchlichen Autorität ertheilte Recht, wegen seiner Dienstleistungen an der Kirche, welcher er vorgesetzt ist, seinen lebenslänglichen Unterhalt aus eigens hiezu bestimmten Einkünften zu beziehen.“ 3. Bd., p. 342.

Wenn nun selbst ein hierarchischer Oberhirt das Offizium und Benefizium eines seiner selbstgewählten Kuratgeistlichen nicht einem zeitbeliebigen oder periodischen Widerruf unterwerfen kann und darf, um wie viel weniger können und dürfen das weltliche Regenten thun. — Besonders Regenten, welche in ihrem Glauben oder Glaubensbekenntnisse außer der katholischen Kirche stehen und wohl auch außer der lebendigen Theilnahme am wahren Wohl und Wehe derselben? — Regenten eines Freistaates, welche in dem Priester auch den freien Bürger in seinem geweihten und gestifteten Erbe und die betreffende Gemeinde in

dem Besitze ihres rechtlich erworbenen Priesters und Mitbürgers anerkennen und schützen sollen?

## Die päpstliche Allokution.

— † Die Allokution, welche der hl. Vater am 25. März aus Anlaß der Seligsprechung der drei japanesischen Märtyrer in der Kirche St. Maria sopra Minerva an die Kardinäle hielt, hat besonderes Interesse, sie lautet:

„Nichts konnte meinem Herzen angenehmer sein, als die Ceremonie, deren Zeugen wir sind, und welche die Zahl der Diener Gottes und Heiligen vermehrt, welche, indem sie sich vervielfältigen, nicht aufhören, für uns Fürbitte zu leisten, und uns den Ueberfluß der Gnade zukommen zu lassen, der uns nothwendig ist zur Erfüllung der Rechte der Gerechtigkeit, nothwendig zur Bekehrung der Verirrten und Abgefallenen, nothwendig, um mit Festigkeit und Ergebung den Krieg und die Leiden zu ertragen. Ja es ist tröstlich für uns, zu denken, daß bei der Feierlichkeit, die wir nächstens begehen, wir umgeben sind von den auserwählten Seelen, vom Collegium der Kardinäle und den Bischöfen, unsern Brüdern. Es wird ein schönes Schauspiel sein, den obersten Hirten umgeben von den andern Hirten zu sehen, welche einmüthig die Rechte des heiligen Stuhles aufrecht gehalten und durch ihre tröstenden Worte unsern tiefen Schmerz gelindert haben. Es ist hier der Ort, einen Brief zu erwähnen, den wir vor 48 Stunden aus einer großen Stadt Italiens, oder sagen wir es besser, aus der Hauptstadt der Lombardei erhalten haben. Dieser Brief ist von einem Geistlichen unterzeichnet, der sich Kanonikus nennt, und es heißt darin: „Hütet Euch, bei der bevorstehenden Versammlung der Bischöfe in Rom die weltliche Herrschaft für einen Glaubenssag zu erklären.“ Wenn dieser arme Priester, den wir lieber guter Priester nennen würden, hier zugegen wäre, so würden wir ihm sagen, wie wir nun zu Euch, die ihr gegenwärtig, sagen: Seid gewiß, daß der hl. Vater die weltliche Macht nicht als Glaubenssag aufstellt, daß er aber erklärt, daß die weltliche Herrschaft nothwendig und unumgänglich ist, um die Unabhängigkeit der geistlichen Gewalt aufrecht zu erhalten, so lange diese von der Vorsehung aufgerichtete Ordnung dauern wird. Wir dürfen ihm sagen: Betrachtet Euch in den drei hl. Märtyrern, welche keine Furcht gehabt, ihr Blut und ihr Leben für die Verteidigung der Kirche zu lassen. Wir würden ihm sagen: Da es Euch so drängt, Eure Befürchtungen auszusprechen, daß Ihr sie sogar dem Statthalter Christi vor Augen bringt, so höret seine Stimme, die Euch und dem Kapitel, zu dem Ihr gehört, anbefiehlt, Euren unmittelbaren Hirten anzuhören, und nicht allein seine Befehle, sondern auch seinen Rath zu befolgen; wenn Ihr und Eure Amtsbrüder nicht gehorchet, so werdet Ihr elend verloren sein. Wir würden ihm sagen: Empfehlet Eure Seelen den drei hl. Märtyrern, welche Alles verloren haben, um Gott nicht zu verlieren. — Aus einem benachbarten Königreich erhalten wir ein Schreiben von einigen Geistlichen, worin man an uns das heuchlerische Ansinnen stellt, auf die weltliche Herrschaft zu verzichten, welche für sie, oder vielmehr für diejenigen, welche ihnen diesen Rath eingeben, sehr unbequem ist und die Vollendung ihrer Pläne wieder das Christenthum und die Gesellschaft hindert. Aber zu gleicher Zeit erhalten wir Briefe, ebenfalls von Geistlichen unterzeichnet, welche das Gepräge einer verehrungsvollen Anhänglichkeit an den heiligen Stuhl tragen. Es geht aus diesen Briefen hervor, daß diese Regierung oder ihre Beamten und Sendlinge gedruckte For-

mulare, die wir gesehen haben, umherschicken und einige arme Priester oder Kleriker überreden, sie zu unterschreiben, in der doppelten Absicht: einmal um glauben zu machen, daß der Klerus den absurden Grundsatz von der Unvereinbarkeit der geistlichen und weltlichen Gewalt theile, und dann, um den niedern Klerus von seinen Bischöfen zu trennen, deren Einmüthigkeit in diesem Augenblicke die staunende Bewunderung der ganzen Welt bildet. Die guten Priester, welche uns schreiben, bitten uns, den Verirrungen jener kleinen Anzahl Abgefällener, von denen die einen überumpelt, andere durch Furcht zum Unterschreiben gezwungen worden sind, keinen Glauben zu schenken, sie bitten uns, keinen Zweifel an ihrer Absicht von der Nothwendigkeit der weltlichen Herrschaft zu haben, und laden uns ein, den Blinden zu vergeben, die nicht wissen, was sie thun; und wir, wir fügen hinzu, daß diese Blinden, selbst geführt von andern Blinden, in den Abgrund stürzen werden, wo es fast unmöglich ist, wieder herauszukommen. Bestreben wir uns unsererseits, daß die Versuche, die Hirten von der Heerde zu trennen, nicht ihr Ziel erreichen, daß die hl. Märtyrer uns beim Herrn vertreten, und daß es uns durch ihre Fürbitte möglich sein werde, mit Muth und Kraft die bevorstehenden Kämpfe auszuhalten. Möge die hl. Jungfrau, unter deren allmächtigem Schutze wir bis dahin gesund und wohlbehalten lebten, uns auch ihres fernern Schutzes würdigen und uns eine vollkommene Ergebung in den göttlichen Willen einflößen, damit auch wir, gleich ihr, zum Herrn sprechen mögen: „siehe deinen Knecht, mir geschehe nach deinem Willen.“ Dann folgt die übliche Anrufung des göttlichen Segens, die mit den Worten schließt: „Möge dieser Segen unsern schwachen Geist erleuchten und diesen hilflosen Armen Kraft verleihen! Möge dieser Segen trösten und schützen alle Diejenigen, welche daran arbeiten, das von den Wogen hin und her geworfene Schiff der Kirche aufrecht zu halten, damit ihre Stimmen nicht überhört werden von dem Donner des entfesselten Sturmes! Möge dieser Segen schließlich dazu dienen, alle Guten zu ermutigen und zu befehlen die Uebelgesinnten.“

— † **Tessin.** Die in diesem Kantone gesammelten Peterspfennige betragen 5891 Fr.

— † **Genf.** Aus der katholischen Kirche in Genf sind in der Nacht vom Sonntag auf den Montag goldene und silberne Kirchengeschäfte geraubt worden, die zusammen einen großen Werth repräsentiren.

— † **Basel.** In ausländischen Blättern kursirt folgende Notiz: „In Basel wohnen neben 30,000 Protestanten 10,000 Katholiken. Als diesen die St. Klarakirche zum Gottesdienst eingeräumt wurde, nahm man zuvor die Glocken vom Thurme herunter, so daß bis zur Stunde die Katholiken weder läuten können noch läuten dürfen, was doch in der Türkei den Christen gestattet ist.“ Ist diese Angabe richtig? Falls dieselbe, wie wir voraussetzen wollen, unbegründet, so wäre eine Berichtigung angemessen.

— † **Luzern.** Im Lauf letzter Woche hielt Vater Theodos Conferenzen oder Predigten für das Frauengeschlecht von Luzern, jeden Tag zwei Predigten, wie sie den Zuhörerinnen angemessen sind. Es war dies bei uns etwas Neues, aber sehr Nützliches. Auch für Männer würden solche Conferenzen sehr zeitgemäß sein.

— † **Solothurn.** (Ginges.) Bereits 11 Jahre sind verfloßen, seit der freiwillige Armenverein von Solothurn in's Leben getreten ist. Er ist eine höchst erfreuliche Zeitererscheinung, welche dem aufopfernden Christensinne der Wohlthäter Ehre macht, und der Nothdurft der Stadt und Umgebung vielfachen Nutzen schafft. Wahrhaft verdankenswerth sind die großen Anstrengungen und bedeutenden Unterstützungen, welche da gemacht werden. Sie verdienen nicht nur, daß man sie anerkenne, sondern auch daß man sie nach Kräften unterstütze, mitwirke und ähnliche Wohlthätigkeitsvereine durchweg in's Leben rufe. Ein großes Feld liegt da noch brach. Möchten wackere Männer, zuvörderst die Pfarregeistlichkeit, sich hervorthun, um den mehr oder weniger empfänglichen Boden anzubauen! Es kostet allerdings Mühe und Opfersinn, und Beides wird insgemein mit Aufwand belohnet; gleichviel — die gute Sache, Gottes- und Nächstenliebe, soll sich nicht abwendig machen lassen, sondern sich fortbethätigen.

Die freiwilligen Armenvereine sind nichts weniger als unnöthig neben den gesetzlichen Armenpflegen. Warum? Letztere können oft, selbst mit dem besten Willen, bei den beschränktesten Finanzkräften der Nothdurft nicht gehörig steuern. Nicht selten drängen sich die Dreisten und Unwürdigen am meisten hinzu, und leben lästig auf Kosten der Gemeinden, während die unverschuldete Armuth zurückbleibt, über die Maßen sich aufstrengt, und lieber schwarzen Hunger leiden will, als zur Last fallen, oder politische Selbstständigkeit einbüßen, oder sich und die Kinder gewissen Nachreden aussetzen. Im Ganzen genommen wird von den gesetzlichen Armenpflegen auf grundsätzliche Ausrottung des Uebels, auf Unterdrückung des muffiggängerischen Gewohnheitsbittels, auf Besorgung guter und besserer Kindererziehung, auf Förderung religiöser Gesinnung und christlicher Sitte, auf Angewöhnung zur Arbeit zu wenig das Auge geworfen. Wie willkommen sind da nicht die Armenvereine, von freier Liebe gestiftet! Sie helfen mit und ergänzen, suchen selbst die still- und tiefleidende Nothdurft in ihren Winkeln auf, schonen das Ehrgefühl, sehen so Manches was sonst dem gewöhnlichen Blicke entgeht, machen sich's auch, vom Geiste der Caritas befelet, zur angelegentlichsten Aufgabe, durch erzieherische Wirksamkeit die Quelle der Armuth so viel möglich zu verstopfen. Auf diese Weise wird für die ferne Zukunft manch' Böses hinterhalten, und manch' Gutes erreicht. Handeln gesetzliche und freiwillige Armenpflegen in Harmonie neben und mit einander, dann kann unbeschreiblich großer Nutzen gestiftet werden.

Möge der edle Armenverein Solothurns fortbestehen, und mit dem Segen von oben seine verdienstvolle Handlungsweise fortsetzen!

**Rom.** Garibaldi läßt zum Angriff gegen Rom. In einer zu Parma gehaltenen Rede sagt er: „Greift zu den Waffen und die römische wie die venetianische Frage werden ohne alle Hülfe der Diplomatie gelöst werden. Wir wollen künftig selbst Diplomatie treiben, aber mit unsern Waffen, mit unsern Stützern.“

Einstweilen scheint jedoch die Diplomatie in der römischen Frage das Feld noch nicht räumen zu wollen. Einstimmig meldet man jetzt, Lavalette kehre auf seinen Posten zurück, und zwar mit einem neuen Vorschlage zur Lösung in der Tasche: 1) Frankreich verbürgt dem Papstthum das gegenwärtige Gebiet des Kirchenstaates und macht sich anheischig, dafür auch die Bürgschaft der übrigen Mächte zu erlangen; 2) der Papst verzichtet auf die verlorenen Gebietstheile und anerkennt das Königreich Italien, welches ihm für jenen Verzicht eine ewige Rente verschreibt; 3) Frankreich verbürgt die Leistung dieser Rente und erwirkt dafür auch die Bürgschaft der übrigen katholischen Mächte.

— Die Bruderschaft „Maria della Minerva“ allein hat dieses Jahr 784 arme Mädchen mit einer Summe von 24,610 Thalern unterstützt.

**Italien.** Ein neapolitanischer Pfarrer ist zu vier Monaten Gefängniß, 40 Ducati Geldbuße und den Kosten verurtheilt worden, nicht weil er eine Katze gefressen sondern für Viktor Emmanuel kein Te deum halten wollte.

**Frankreich.** Paris, 6. Ein Circular Ferry's setzt die Präfekten davon in Kenntniß, daß 766 gegen 88 Ausschüsse der Gesellschaft des heil. Vicent de Paul sich für das System der Isolirung ausgesprochen haben, womit die Frage entschieden sei.

— Paris, 7. „Patrie“ bestreitet die angebliche Uebernehmung Goyon's von Rom.

— Nach Berichten aus Lyon drängt sich die Menge in die Gemächer des Erzbischofs von Turin, um den verstorbenen Prälaten noch einmal zu sehen. Die Leiche liegt in einem bleiernen Sarg, doch läßt eine kleine Glasseibe das Antlitz sehen. Im Zimmer ist ein Altar aufgerichtet, wo Geistliche die Messe lesen. Mehrere Damen aus Turin. Der Erzbischof wird in der Gruft der Kapelle des hl. Vincenz von Paula, in der Kathedrale begraben.

**Oesterreich.** Wien. Während man von gewissen Seiten eifrig bemüht ist, religiöse Institute anzuseinden und zu zerstören, erleben wir heute, den 24. März, die Freude, daß die Congregation der Franziscanerinnen canonisch constituirte, und die erste Profess abgehalten wird. Sie widmen sich der Privatkrankenpflege, und wirken schon mehrere Jahre hindurch mit sichtbarem Nutzen.

## Literatur.

\* **Aus der Mansarde** von G. Fr. Daumer. (Mainz, Kirchheim 1862.) Diese in zwanglosen Heften erscheinende Zeitschrift ist „Streitschriften, Kritiken, Studien und Gedichten“ gewidmet und bereits ist das 5. Heft zu uns gelangt. Dasselbe enthält eine größere Abhandlung unter der Aufschrift „Triadologische Studien“ und dann mehrere kleinere Aufsätze über Vorgefühle, Vorgesichte, Wahnsinn, Vorstellungen und Gemüthsbewegungen, Mystik, Mythologie und mysteriologische Studien. Was den Hauptaufsatz betrifft, so sucht der Verfasser in demselben die Hauptcharaktere der drei Apostel Petrus, Johannes und Paulus zu bestimmen; nach Daumers Ansicht harmonirt und analogirt Petrus den Gott Vater und hat seinen Hauptrepräsentanten in Gregor VII.; Johannes den Gott Sohn und hat seinen Hauptrepräsentanten in Franz von Assisi, und Paulus den Gott hl. Geist und hat seinen Hauptrepräsentanten — noch nicht gefunden, wird ihn aber in der künftigen, kirchengeschichtlichen Periode finden, welche Periode als bevorstehend anzukündigen Daumer in sich den Beruf fühlt. — Auch das vorliegende Heft enthält des Wissenswürdigen und Interessanten Vieles; doch finden wir den Verfasser noch immer zu viel mit Subjektivismus behaftet. Ein längeres Hineinleben in das katholische Element wird den Konvertiten mit der Objektivität vertraut machen. Unterdessen kann es für und in unserer Zeit nur frommen, wenn die kirchliche Wissenschaft in verschiedenen Formen dem forschenden Publikum zugänglich gemacht wird. „Utile est, plures a pluribus fieri libros, diverso stylo, non diversa fide; etiam de quaestionibus eisdem, ut a pluribus res ipsa perveniat ad alios sic, at alios autem sic.“ St. August. de Trinit. I. 3.

## Für die katholische Kirche in St. Imer.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:  
 Von Sr. Hochw. H. G. in D. Fr. 5. —  
 Von der Pfarrei Fültenbach, Kt. Solothurn „ 30. —  
 Uebertrag laut Nr. 19 „ 322. —

Fr. 357. —

## Agfr. Katharina Odermatt,

Kirchenarbeiterin in Stans, Kt. Unterwalden, empfiehlt sich höflichst allen Hochw. H. G. Custoden, Pfarrern und Kirchenvorstehern, wie dem geehrten Publikum überhaupt, zu geneigtem Zuspruch für Kirchenarbeit, sowohl neue, als auch für Reparatur alter Ornatens, für Einfassung hl. Reliquien und alle in dieses Fach einschlagenden Arbeiten, die fleißig, gewissenhaft und billig besorgt werden sollen.

## Kruzifixe in Elfenbeinmasse

von vorzüglicher Arbeit, in verschiedener Größe, sind theils vorräthig oder werden auf Bestellung besorgt durch

**Curl Walter,**

Papierhandlung in Solothurn.